

Liebe Mitglieder,
im nachstehenden Rundschreiben wollen wir Sie wieder über Aktuelles aus dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen/Schrobenhausen informieren und verbleiben mit den besten Wünschen für das Frühjahr!

Rupert Omasreiter
(1. Vorsitzender)

Ramona Bolleiningger,
(2. Vorsitzende)

Martin Waldinger
(Geschäftsführer)

Jahreshauptversammlung

Da die derzeitige Corona-Lage auch weiterhin in absehbarer Zeit keine Präsenzveranstaltung zulässt, hat sich der Hauptausschuss dazu durchgerungen, eine Online-Jahreshauptversammlung durchzuführen.

Sie findet statt am **Dienstag, den 13. April 2021 um 20.00 Uhr**.

Stefanie Rieblinger aus dem Sachgebiet L 2.1. (Ernährung und Haushaltsleistungen) referiert zum Thema „Naturnahe Gestaltung von Bauerngärten“.

Die sonst übliche Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft im Rahmen der Jahreshauptversammlung ist voraussichtlich im Sommer anlässlich der Wanderversammlung geplant. Die zu ehrenden Mitglieder erhalten dazu rechtzeitig eine Einladung.

Auf der Internetseite des VLF Bayern unter Bildungsangebote können Sie die Tagesordnung zur Hauptversammlung einsehen und sich anmelden. Der direkte Link dazu lautet:

https://www.vlf-bayern.de/cms/front_content.php?idart=150&id=5409

Alternativ können Sie sich auch beim Geschäftsführer Martin Waldinger per E-Mail anmelden

(martin.waldinger@aelf-ph.bayern.de).

Sie bekommen dann spätestens am Tag der Hauptversammlung ebenfalls per E-Mail einen Zugangslink zugeschickt, mit dem Sie sich einloggen können. Haben Sie also keine Scheu, online teilzunehmen. Mit einem Headset können Sie am Besten in der Versammlung zuhören und auch Fragen stellen. Die gesamte Vorstandschaft freut sich auf Ihr Dabeisein!

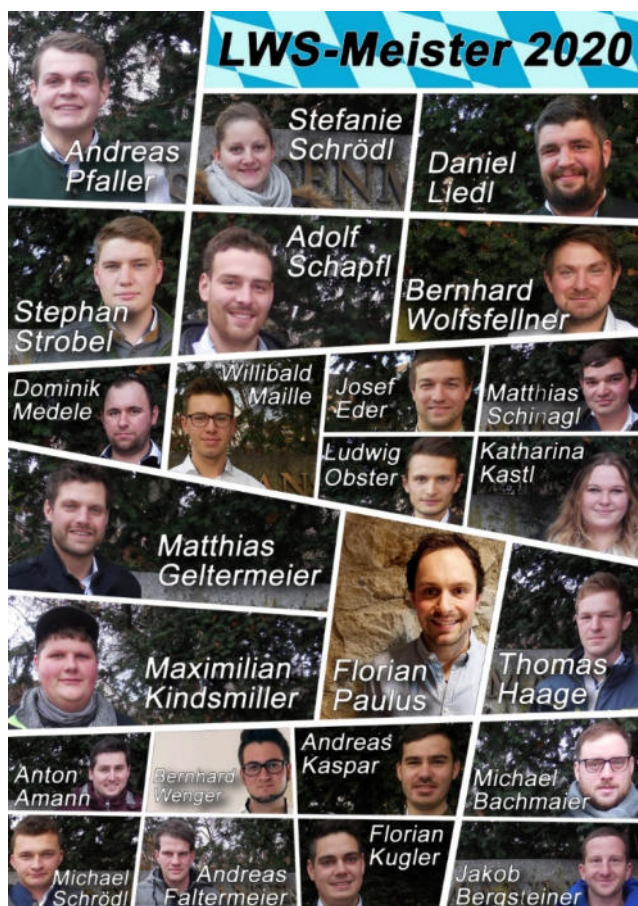
Landwirtschaftsschule



Im landesweiten Biodiversitäts-Wettbewerb „Erzeugung gestalten, Arten erhalten“ für die Land- und Hauswirtschaftsschulen haben die Studierenden der Pfaffenhofener Dr. Hans Eisenmann-Landwirtschaftsschule Spitzenpreise erzielt. Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber zeichnete die jungen Landwirte für ihr Projekt zur Verbesserung des Lebensraums von Rebhühnern (siehe Bild links) mit der Goldmedaille aus.



Platz 2 ging an die Dorfhelferinnenschule für die Gestaltung des naturnahen Schulgartens (siehe Bild rechts) am. Mit Platz 1 ist ein Preisgeld von 1.200 Euro verbunden, für Platz 2 gab es 900 Euro.



24 neue Meisterinnen und Meister der Landwirtschaft haben aus der Hand von Schulleiterin Petra Praum ihre Meisterbriefe in Pfaffenhofen erhalten. Acht von ihnen bekamen außerdem jeweils den Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung für besondere Leistungen.

„Sie alle können zu Recht stolz sein, denn der Meisterbrief ist die Krönung der beruflichen Aus- und Fortbildung,“ lobte Praum die jungen Meister bei der Übergabe. Besonders freute sich die Schulleiterin, dass unter den 24 jungen Profis auch die beiden Jahrgangsbesten Oberbayerns - Ludwig Obster und Daniel Liedl – in Pfaffenhofen die Landwirtschaftsschule besucht haben.

In der Vergangenheit wurden die Meisterbriefe bei einem zentralen Festakt für ganz Oberbayern übergeben. Aufgrund der derzeitigen Corona-bedingten Einschränkungen musste die Ehrung heuer ausfallen und die Urkunden einzeln übergeben werden.

Zu den oberbayerischen Meistern des Jahrganges 2020 gehören aus dem Kreis der ehemaligen Pfaffenhofener Landwirtschaftsschüler: **Anton Amann**, Vohburg; **Michael Bachmaier**, Steinbach; **Jakob Bergsteiner**, Rohr; **Josef Eder**, Ingolstadt; **Andreas Faltermeier**, Oberlauterbach; **Matthias Geltermeier**, Niederthann; **Thomas Haage**, Oberlauterbach; **Andreas Kaspar**, Habertshausen; **Katharina Kastl**, Berg im Gau; **Maximilian Kindsmiller**, Pfeffenhausen; **Florian Kugler**, Seiboldsdorf; **Daniel Liedl**, Niederumelsdorf; **Willibald Maile**, Biesenhart; **Dominik Medele**, Bergheim; **Ludwig Obster**, Buch; **Florian Paulus**, Marching; **Andreas Pfaller**, Karlskron; **Adolf Schapfl**, Grubwinn; **Matthias Schinagl**, Hebrontshausen; **Michael Schrödl**, Geroldshausen; **Stefanie Schrödl**, Schaibmaierhof; **Stephan Strobel**, Desching; **Bernhard Wolfsfellner**, Mendorf; **Bernhard Wenger**, Schiltberg.

Fortbildung zur Dorfhelferin

Infotag online



Aus aktuellem Anlass musste dieses Jahr der Infotag mit seinem beliebten Buffet ausfallen. Stattdessen fand ein Online-Infotag statt. Dieser konnte sehr gut mit dem Präsenz-Infotag mithalten. Knapp 100 Interessierte nahmen online teil. Die Studierenden und Schulleiterinnen der Dorfhelferinnenschule Pfaffenhofen und der Fachschule für Dorfhelferinnen in Neuburg (dort findet der zweite Teil der Fortbildung statt) sowie die Geschäftsführerin der KDBH gaben sehr attraktive und abwechslungsreiche virtuelle Einblicke in die Fortbildung und in die anschließende Berufstätigkeit. Zu sehen unter www.aelf-ph.bayern.de. Seit November befanden sich die 16 Studierenden der Dorfhelferinnenschule Pfaffenhofen im Distanzunterricht. Eine Herausforderung für die Studierenden und die Lehrkräfte, die sehr gut gemeistert wurde und wird. Die Praxis kam dabei natürlich auch nicht zu kurz. So stand z.B. an Fasching Schmalzgebäck auf dem Stundenplan, das dann – natürlich unter Wahrung des Abstandes und Hygieneauflagen – an liebe Nachbarn und Freunde verteilt wurde.

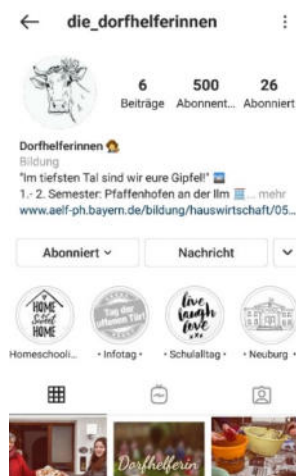
Aktiv in den sozialen Medien: Die Dorfhelferinnen auf Instagram und Facebook

„Dorfhelferin - Was ist das?“ Wie schaut die Ausbildung aus? Wie läuft der Praxisunterricht im Homeschooling ab? Diese und weitere Fragen beantworten die angehenden Dorfhelferinnen auf Instagram und Facebook. Damit gewähren sie ihren 500 Abonnenten anschauliche Einblicke in die Fortbildung. Gerade in der momentanen Situation hat sich gezeigt, dass soziale Netzwerke

für die Weitergabe von Informationen an junge Menschen besonders geeignet sind. In Eigenregie veröffentlichen die Studierenden regelmäßig neue Beiträge und Stories aus ihrem Schulalltag. Die Stoffbeutel mit Kunstledereinsatz, die im Textilpraxisunterricht „dahoam“ entstanden sind, können sich dabei ebenso sehen lassen wie die Schmalzgebäck-Auswahl aus der Küchenpraxis.

Auch der digitale Infotag am 6. Februar 2021 ist über diese Kanäle erfolgreich beworben worden: Eine anschließende Umfrage hatte gezeigt, dass zahlreiche Teilnehmer über Instagram und Facebook auf die Veranstaltung aufmerksam geworden waren – weit vor Zeitungen oder persönlichen Empfehlungen.

Kontakte: Instagram: [die_dorfhelferinnen](https://www.instagram.com/die_dorfhelferinnen)
Facebook: [Dorfhelferinnen](https://www.facebook.com/Dorfhelferinnen)



Personalveränderungen

Mein Name ist **Thomas Frey**. Ich bin 25 Jahre alt und komme aus der Nähe von Eichstätt (Gemeinde Schernfeld). Nach dem Abitur in Eichstätt absolvierte ich eine Ausbildung zum Schreiner-gesellen. Anschließend folgte das Studium Forstingenieurwesen an der FH Weihenstephan-Triesdorf in Freising, dass ich 2019 abschloss. Im Oktober 2020 habe ich die Forstinspektorenprüfung in Lohr am Main abgeschlossen und war anschließend am AELF Ingolstadt als Reviervertretung für das Forstrevier Kösching zuständig. Seit 15.2.2021 bin ich nun am AELF Pfaffenhofen als „Sachbearbeiter Waldumbau“ tätig. Ich freue mich auf meine neuen Aufgaben und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.



Abteilung Förderung und Beratung

Fernunterstützung direkt auf Ihrem Computer

Insbesondere für die Dauer der Corona Pandemie bitten wir Sie, bei allen Fragen telefonisch, per Telefax oder per E-Mail mit den Fördersachbearbeitern Kontakt aufzunehmen. Durch die Möglichkeit der Fernunterstützung können wir Sie direkt an Ihrem Bildschirm unterstützen. Der Aufruf der Fernunterstützung erfolgt mit einem Klick in



iBALIS (siehe Bild). Anschließend erscheint ein kleines Fenster mit einer 9-stelligen AnyDesk ID, die im Bedarfsfall

telefonisch dem Fördersachbearbeiter am AELF mitgeteilt werden muss. Nach kurzer Zeit erscheint an Ihrem PC die Aufforderung, den Bildschirm für den Mitarbeiter freizugeben. Erst nach der Freigabe kann der Mitarbeiter des AELF Ihren Bildschirm einsehen, aber nichts ändern! Wir können somit nur mit unserem Mauszeiger anzeigen, wo eine Schalttaste zu drücken oder eine Eingabe vorzunehmen ist.

Anforderung an die Flächengenaugkeit

Seit Sommer 2020 wurden die Anforderungen an die Flächengenaugkeit, der in iBALIS gemeldeten Feldstücke aufgrund EU-Prüfungen massiv erhöht. Aktuell führen bereits Flächenabweichungen von über 100 qm zu Anpassungen und Korrekturen, die im Einzelfall auch Auswirkungen auf die Vergangenheit haben und zu Rückforderungen führen können. Eine genaue Überprüfung der Feldstücke und eine exakte Anpassung der Feldstücke vor der Antragstellung 2021 erspart daher viel Zeit und Ärger. Die neuen Luftbilder aus dem Jahr 2020 unterstützen Sie dabei. Insbesondere die Abgrenzung der Hofstelle zu den direkt angrenzenden Flächen verdienen besondere Aufmerksamkeit. Außerdem zeigt Ihnen iBALIS geprüfte auffällige Feldstücke an, die auch besonders begutachtet werden sollten. Der korrekten Abgrenzung der Feldstücke wird spätestens zur Umsetzung der neuen Agrarreform, die für 2023 ange-dacht ist, eine noch größere Bedeutung zukommen.

Nach den Vorgaben der EU werden die Flächen dann über wöchentlich aufgenommene und maschinell ausgewertete Satellitenaufnahmen überprüft. Dieses sogenannte „Monitoring“ ersetzt dann teilweise die bisherigen Vor-Ort-Kontrollen.

Zugang zu iBALIS, ZID, Hit:Pin-Nummer vergessen, was ist zu tun?

Eine neue PIN kann beim LKV Bayern e.V. unter Tel. 089 5443-4871 bzw. pin@lkv.bayern.de angefordert werden, die Sie dann nach ein paar Tagen per Post erhalten. Eine Möglichkeit, innerhalb weniger Minuten eine neue PIN erhalten zu können, besteht darin, dass Sie eine E-Mail-Adresse in der HIT-Datenbank hinterlegen, zu der dann die neu generierte PIN zugesandt werden kann. Sie werden daher beim Einstieg in iBALIS darauf hingewiesen. Falls Sie diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, können Sie über „Anmeldung fortsetzen“ gleich in iBALIS einsteigen.

Gewässerrandstreifen (GWR)

Ein GWR nach Volksbegehren (VB) ist bisher schon an Gewässern der ersten und zweiten Ordnung und an eindeutigen natürlichen Gewässern anzulegen. Ob ein eindeutig erkennbares Gewässer vorliegt, ist bei den meisten Gewässern leicht zu entscheiden: jeder erkennt einen natürlichen Bach oder Fluss. Ein zusätzliches Merkmal kann z. B. sein, wenn das Gewässer einen Namen hat. Für kleinere Gewässer, die nicht eindeutig sind, hat das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt im Landkreis Pfaffenhofen begonnen, vor Ort zu ermitteln, wo ein GWR (VB) angelegt werden muss. Sie können unter [www.umweltatlas.bayern.de/Gewässerbewirtschaftung/Inhalte/Gewässerschutz Landwirtschaft](http://www.umweltatlas.bayern.de/Gewässerbewirtschaftung/Inhalte/Gewässerschutz_Landwirtschaft) den aktuellen Status aller Gewässer einsehen. Diese Karte wird Anfang Juli wieder aktualisiert. Ist das fragliche Gewässer in der Karte grün markiert, muss im Erntejahr 2022 ein GWR angelegt werden. Nach dem Landkreis PAF wird der Landkreis ND-SOB in Angriff genommen.

Für die GWR (VB) werden Ausgleichszahlungen gewährt, die mit dem Mehrfachantrag 2021 beantragt werden können. In den ersten 5 Jahren sind 500 €/ha und anschließend 200 €/ha vorgesehen. Falls Sie bereits im MFA 2020 solche GWR's festgelegt haben, können Sie die Ausgleichszahlung dafür bis zum 15. Mai nachträg-

lich im MFA 2020 beantragen. Dazu müssen Sie in i-BALIS in das Jahr 2020 wechseln und unter Anträge/Mehrfachantrag/Zahlung für Gewässerrandstreifen den Antrag stellen.

Damit die Sache noch komplizierter wird, gibt es auch GWR, die aufgrund des §38a Wasserhaushaltsgesetzes anzulegen sind. Was darunter zu verstehen ist, wurde im letzten Rundschreiben erläutert. Leider werden für diese GWR keine Ausgleichszahlungen gewährt.

Abteilung Bildung und Beratung

Sachgebiet Hauswirtschaft

„Fit für die Fleischtheke“ begeisterte Teilnehmer

Knapp 50 Bäuerinnen und Bauern aus ganz Bayern, die z.B. Weiderinder oder Strohschweine selbst vermarkten, haben dazu das Intensivtraining zum Verkauf und Warenaufbereitung an der Fleischerschule in Landshut erfolgreich besucht. Mit dabei waren auch Teilnehmer aus der Bauernhofgastronomie, die sich ebenfalls über die Qualität des Fleisches und sachgemäßer Zubereitung informierten.

Nächste Qualifizierung:

Aufgrund sehr großer Nachfrage findet die nächste Qualifizierung für Direktvermarkter voraussichtlich im Dezember 2021 statt. Weitere Informationen erhalten Sie über Marianne Brandstetter, Tel.: 08441-867-2029 / marianne.brandstetter@aelf-ph.bayern.de
Die Anmeldung auf den Seiten der Akademie für Diversifizierung auf www.weiterbildung.bayern.de (Akademie für Diversifizierung) ist voraussichtlich ab August 2021 möglich.

Netzwerk Junge Eltern / Familie: Frühjahrs-/Sommerprogramm für Eltern mit Kindern von 0 bis 3

Unsere kostenfreien Angebote helfen Mamas, Papas, Omas, Opas und Tageseltern dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen.

Folgende **Online-Seminare** (jeweils um 19:30 Uhr) mit der Diplom Ökotrophologin **Christine Krebs** zum Thema Ernährung werden angeboten:

Thema	Termin	Anm. bis
Kleinkinderernährung "Ganz entspannt vom Brei zum Familienessen"	25.03.	24.03.
Kinderernährung - kinderleicht? (Teil 1)	13.04.	12.04.
Stressfrei essen mit Ihrem kleinen Feinschmecker - so gelingt's! (Teil 2)	20.04.	
Säuglingsernährung "Meal Prep für Baby und Mami"	06.05.	05.05.
Kinderernährung "Gesund und lecker: Pausensnacks nach dem Baukastensystem"	20.05.	19.05.
Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem	08.06.	07.06.

Folgende **Vor-Ort-Kurse** zum Thema Bewegung sind geplant:

Thema	Termin	Anm. bis
Raus in die Natur! Spiel und Spaß bei jedem Wetter mit Viola Baier , staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin Veranstaltungsort: AELF Pfaffenhofen, Gritschstr. 38, 85276 Pfaffenhofen	19.04., 16:15 Uhr	16.04.
	10.05., 16:15 Uhr	07.05.
Raus in die Natur! Spiel und Spaß bei jedem Wetter mit Vicky Müller-Toussa , Theaterpädagogin Veranstaltungsort: Hallenbad Parkplatz, Ludwig-Thoma-Platz 1, 86633 Neuburg/Donau	11.05. 15:30 Uhr	07.05.
Raus in die Natur! Spiel und Spaß bei jedem Wetter mit Vicky Müller-Toussa , Theaterpädagogin Veranstaltungsort: Ottheinrich-Turm am Oberer Schanzweg, 86633 Neuburg/Donau	22.06. 15:30 Uhr	18.06.

Unter <https://www.aelf-ph.bayern.de/ernaehrung/familie/245202/index.php>

finden Sie Details zu den Kursen. Hier finden Sie auch den Link zur Anmeldung. Bei Fragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin Stefanie Rieblinger (08441 867-1701, stefanie.rieblinger@aelf-ph.bayern.de) gerne zur Verfügung.

Online-Fachtagung Soziale Landwirtschaft



Immer mehr landwirtschaftliche Betriebe entdecken die soziale Landwirtschaft als Betriebszweig für sich. Die breite Angebotspalette reicht vom Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung über tiergestützte Intervention mit Bauernhottieren bis zum Seniorenwohnen auf einem Bauernhof. Menschen mit besonderen Bedürfnissen aller Altersstufen werden auf Bauernhöfen betreut und/oder beschäftigt. In der zweitägigen Fachtagung lernen Sie Angebote in Bayern und Deutschland und ihren Mehrwert für Betriebe und Gesellschaft kennen. Lassen Sie sich von den eindrucksvollen Beispielen inspirieren, tauschen Sie sich mit Experten und Berufskollegen aus und nehmen Sie wertvolle Anregungen für Ihren eigenen Betrieb mit.

Termine: 21. und 22.04., Anmeldung bis zum 31.03.2021. Alle Details zum Programm sowie den Link zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage:

www.stmelf.bayern.de/FachtagungSozLw

Sabine Biberger, AELF Ingolstadt

Online-Qualifizierungen der Akademie Diversifizierung

Viele Kolleginnen organisierten sich entsprechend der Corona-Lage neu und boten interessante Qualifizierungen digital an, statt wie geplant als Tagung vor Ort. Der Zuspruch ist enorm! Die Gründe der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind vielfältig: Die Kinder können nebenbei betreut werden, man hat keine lange Anfahrt, die Teilhabe ist einfach und ohne großen Zeitaufwand möglich. Zudem gibt es keine räumlichen Grenzen, so nahmen zum Beispiel Teilnehmer aus ganz Bayern am Oberbayerischen Direktvermarktertag teil, der sich dem Thema „Neu- und Umbau eines Hofladens - worauf kommt es bei Planung und Gestaltung an?“ gewidmet hat. Ebenso Themen wie „Online-Marketing, Web-Strategie und Social-Media-Marketing“ oder das Thema „Preispsychologie“ wurden durch die Referenten perfekt im digitalen Format präsentiert. Das Fazit der Teilnehmer ist eindeutig: Online-



Seminare sind durchaus eine attraktive Option für geeignete Seminarthemen!

Aktuelle Termine und Angebote finden Sie unter www.diva.bayern.de

Sabine Biberger, AELF Ingolstadt

Arbeitsbereich Diversifizierung neu etabliert

Dieser Arbeitsbereich befasst sich mit der Einkommenssicherung landwirtschaftlicher Betriebe durch Diversifizierung außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion, also außerhalb der klassischen Pflanzen- und Tierproduktion. Einkommenswirksame Diversifizierung ist vielfältig und hat vielfältige Funktionen. Diese zu beschreiben, zu bewerten und weiterzuentwickeln, ist Aufgabe dieses Arbeitsbereichs. In den Arbeitsgruppen Grundsatzfragen, Erlebnisorientierte Angebote und Soziale Landwirtschaft, Tourismus im ländlichen Raum und Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Ressourcen werden Strategien und Grundlagen für unternehmerische Konzepte der Erwerbskombination entwickelt. Dabei stehen sozioökonomische und auch strukturelle Aspekte im Vordergrund. Interessante Fachbeiträge und Publikationen finden Sie auf der Homepage: <https://www.lfl.bayern.de/iba/haushalt/index.php>



Sabine Biberger, AELF Ingolstadt

Bayerische HEIMAT LIEBLINGE Genuss-Geschenke aus der Region



Über 20 regionale Initiativen bieten jeweils eine besondere Auswahl ihrer hochwertigen, traditionell und handwerklich produzierten Lebensmittel.

Von handgemachten Nudeln und saisonalem Obst über feinste Wurst- und Käsespezialitäten bis zu Säften, Likören sowie Feine-Küche-Zutaten wie köstliche Marmeladen oder Chutneys ist garantiert für jeden Anlass und Gaumen das Passende dabei. Als Online-Paket kommen die Genuss-Geschenke zu Ihnen nach Hause. Aus unserem Dienstgebiet sind die „Geschenkkörbe aus der Region 10“ sowie „Wildkräutergeschenke aus dem Naturpark Altmühltal“ vertreten!

Die Projektteilnehmer finden Sie hier: <https://www.regionales-bayern.de>

Sabine Biberger, AELF Ingolstadt

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

(Agrarinvestitionsförderprogramm und Diversifizierungsförderung) 2021

Auch in diesem Jahr 2021 sind zwei Antragsrunden geplant. Die erste Runde beginnt am 13.04.2021 und endet am 12.05.2021. Unmittelbar daran anschließend beginnt die zweite Antragsrunde, die am 01.10.2021 endet.

Für das Jahr 2022 wurde angekündigt, dass eine Antragsstellung lediglich bis zum 01.07.2022 möglich sein wird. Der Hintergrund für die frühe Beendigung der Antragsstellung im Jahr 2022 ist, dass aufgrund des Endes der aktuellen Förderperiode alle Anträge bis Ende 2022 bewilligt werden müssen.

Eine weitere Folge des Endes der aktuellen Förderperiode ist, dass alle Vorhaben in der Antragsrunde von 2022 bis spätestens März 2025 umgesetzt sein müssen und der Zahlungsantrag bis Juni 2025 eingereicht werden muss. Bitte beachten Sie insbesondere auch den Termin im kommenden Jahr, falls Sie planen, Mittel aus der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung in Anspruch nehmen zu wollen!

Beim Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) ähneln die Konditionen und Bedingungen im Wesentlichen denen der letzten Antragsstellungsrunde. Die mitunter wichtigste Neuerung der neuen Richtlinie ist die Anhebung der Fördersätze für die **erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung in der Milchviehhaltung und Investitionen in die Zuchtsauen-Haltung. Diese werden jeweils auf 40 % des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens angehoben.**

Das maximal zuwendungsfähige Investitionsvolumen bleibt auf 800.000 € gedeckelt.

Bei der Diversifizierungsförderung (DIV) gibt es keine Änderungen.

Weiterführende Informationen (u.a. Merkblätter und Formulare) finden Sie im Förderwegweiser auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter <https://www.stmelf.bayern.de/cms01/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php>

Bitte beachten Sie hierbei, dass die aktualisierten Unterlagen der neuen Richtlinie 2021 erst im Laufe der nächsten Wochen online vollständig verfügbar sein werden.

Wenn Sie Fragen zur Einzelbetrieblichen Investitionsförderung haben, können Sie sich an Bernhard Heindl (08441/867-1428) und Johannes Donauer (08441/867-1427) wenden.

Walzverbot auf Grünland nach dem 15. März:

Für Flächen im Wiesenbrütergebiet ist dieser Termin zwingend einzuhalten. In iBALIS können Sie die Karte „Wiesenbrüterkulisse“ einsehen, Hinweise finden Sie

auch unter: <https://www.lfl.bayern.de/iab/gruenland/240527/index.php>.

Für Grünland außerhalb der Wiesenbrütergebiete wurde heuer der Termin verschoben und hier ist das Walzen bis einschließlich 1. April erlaubt.

Das Walzverbot bezieht sich auf alle Walzen, die zum alleinigen oder Haupt-Vorgang „Walzen“ verwendet werden. Ein Nachsaatgerät, das in demselben Arbeitsgang auch andrückt, ist nicht vom Walzverbot betroffen. Das Beseitigen von Unwetter-, Wild- und Weideschäden bleibt von diesem Verbot ausgenommen, genauso sind andere Maßnahmen der Grünlandpflege, wie Abschleppen erlaubt.

Nach dem ersten Schnitt ist auf allen landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen das Walzen wieder erlaubt.

Betriebe für Projekt zu blühenden Untersaaten im Getreide gesucht

Für die Umsetzung eines Modell- und Demonstrationsvorhabens werden konventionell bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe gesucht, bei denen versuchsweise auf ausgewählten Flächen Sommergerste und/oder Winterweizen in weiter Reihe mit ca. 30 cm Reihenabstand angebaut werden soll.

Den Infolyer finden Sie unter:

http://www.ifab-mannheim.de/pdf/MuD_Bluehsaat-Getreide_FLYER_2020.pdf

Fachtagung für Milchviehhalter

„Auf geht's, raus auf die Weide“ - unter diesem Motto fand in diesem Jahr die Fachtagung für Milchviehhalter der ÄELF Pfaffenhofen und Erding sowie des VLF Pfaffenhofen statt. Der besonderen Situation geschuldet wurde das online-Format gewählt, welches auch weiter entfernten Betrieben ermöglichte, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. **Dr. Pia Schurius**, AELF Pfaffenhofen und Geschäftsführerin des dortigen VLFs konnte als souveräne Moderatorin über 70 Landwirte und Berater der verschiedenen Verbundpartner zählen, die die Vorträge an ihren Bildschirmen verfolgten. **Ulla Scheibke** vom AELF Erding wartete mit den Statistiken über die Entwicklung der Milchlieferanten, Grundfutteranalysen und Klimadaten der Region auf und machte auf die staatlichen Förderungen für landwirtschaftliche Projekte aufmerksam.

Siegfried Steinberger von der Landesanstalt für Landwirtschaft im Institut für Tierernährung referierte über das Thema „Weidehaltung auch in Ackerbaugebieten“. Er zeigte an Beispielen auf, welche Argumente für die Weide sprechen und wie man mit ihr Geld verdienen kann. Es empfiehlt sich bei Kurzrasenweide, auf saisonale Abkalbung umzustellen und bei optimalem Weidemanagement ein Zufüttern der Tiere im Stall zu sparen. Herr Steinberger ging in seinem Vortrag nicht nur auf die Weidehaltung von Milchkühen ein, sondern stellte

anschaulich mit Beispielen aus der Praxis dar, weshalb sich Weidehaltung gerade beim Jungvieh lohnt und welche Voraussetzungen dafür notwendig sind. Exkurse in die Ökonomie und Botanik unterstrichen seine Ausführungen.

Markus Dillinger, Landwirt aus Saal a. d. Donau und überzeugter Weidehalter gab seinem Praktikerbericht den Titel „Vollweidehaltung auf Kurzrasenweide mit Herbst-/Winterkalbung bei Sommertrockenheit“. Sein Vortrag bestätigte die Aussagen seines Vorredners voll und ganz, wobei er vor allem den Zeitgewinn herausstellte, den ein zweimaliges Austreiben der Kühe auf die Weide im Gegensatz zum Arbeitsaufwand der Mehrschnittnutzung einer Wiese darstellt. Die Tiere erledigen dabei sowohl die Gülleausbringung, als auch die Fütterung selbst! Ebenso trägt diese Rinderhaltung zum Imagegewinn der Landwirtschaft und dem Schaffen von Freizeit gerade während der Sommermonate bei.

Otto Kirmaier, Haltungs- und AMS-Berater der LKV-Beratungsgesellschaft mbH rundete diesen informativen Tag mit seinem Vortrag über Weidehaltung von Jungvieh auf Kurzrasenweide und Weidehaltung mit AMS ab. Seinen Schwerpunkt legte er auf praktische Tipps, die von Zaunbau über Errichtung von Tränken bis hin zur Weidegewöhnung von Jungvieh und damit zu einer ruhigen Herde auf der Weide reichten. Nicht nur „Futter ist der beste Zaun“, sondern auch, dass die Tiere Respekt vor demselben haben, schützt vor unliebsamen Überraschungen. Ein wichtiger Aspekt, dem bei der Weidehaltung mehr Beachtung geschenkt werden muss, ist der Schutz der Tiere vor Endo- und Ektoparasiten. Die Frage: „AMS und Weide geht das?“ wurde auch im Chat diskutiert und konnte mit einem „Ja, aber nur mit Kompromissen“ beantwortet werden. Bei diesem System bedarf es eines Weideanreichtplanes nach Laktationsstadium, der über Selektionstore steuert, wann welche Kuh wie lange auf die Weide kann.

Die Resonanz auf dieses Thema zeigte, dass nach Jahren der Technisierung und ganzjähriger Silagefütterung im Stall der Trend zur Weidehaltung auch in Ackerbaugebieten eine Renaissance erleben könnte!

Ulla Scheibke, AELF Erding, FZ Rinderhaltung

Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) in Kraft

Die für Schweinehalter wesentlichen Inhalte betreffen das Deckzentrum, die Abferkelbuch, Beschäftigungsmaterialien, Schadgase und Licht, die tagesrationierte Fütterung und festgelegte Übergangsfristen!

Die Änderungen hinsichtlich der erforderlichen Beschäftigungsmaterialien treten ab 01.08.2021 in Kraft.

Die Ausführungshinweise zu dieser Verordnung werden noch erwartet!

Für das Deckzentrum gelten folgende Übergangsfristen: bis 9.2.2024 muss ein Baukonzept vorliegen oder die Aufgabe der Sauenhaltung angezeigt werden. Zwei Jahre später, also bis 9.2.2026 muss der Bauantrag gestellt oder die Sauenhaltung aufgegeben sein.

Für den Abferkelbereich gelten längere Übergangsfristen: Hier muss der Bauantrag bis 9.2.2033 gestellt

bzw. die Aufgabe der Sauenhaltung angezeigt sein. 3 weitere Jahre später muss dann die Sauenhaltung angepasst oder aufgegeben worden sein.

Initiative Tierwohl (ITW) 3. Programmphase 2021 - 2023

Die ITW Branchenvereinigung hat sich darauf geeinigt, dass ab dem 01.07.2021 in ihrem Teilstückesortiment nur noch ITW-Ware angeboten wird. Alle beteiligten Händler haben diesen Vertrag für eine weitere 3-jährige Programmlaufzeit unterschrieben. Der LEH möchte in diesem Zusammenhang die Haltungsstufe 2 (lt. LEH Haltungskompass) in Verbindung mit ITW als Mindestanforderung im Teilstückesortiment ausloben. Ziel ist ebenfalls eine umfassende Kennzeichnung der Fleischprodukte mit beiden Kriterien! In der Umsetzung dieser Vorgaben besteht laut LEH oberste Dringlichkeit.

Was ist neu bei ITW 3. Programmphase:

Für Schweinemäster:

- Auszahlung des ITW-Preisaufschlages über Fond wird abgelöst durch eine Auszahlung über beteiligte Schlachtunternehmen
- Weniger und keine neuen Kriterien, jedoch auch keine Wahlmöglichkeiten, Anpassung z.B. bei Raufutter/ Beschäftigungsmaterial
- Leicht angepasste Prüfsystematik und überarbeitetes Sanktionssystem
- Neue Registrierungsphase für 1.Hj 2021 vorgesehen, um Anzahl der Mäster deutlich zu steigern
- Umsetzung der Nämlichkeit (Kennzeichnung von ITW-Fleisch im Handel) ab 01.07.2021
- Perspektivisch: Zulassung von Schweinehaltern aus dem Ausland

Für Ferkelerzeuger:

- Vorerst weiterhin Finanzierung über Fondmodell
- Sauenhaltung **und** Ferkelaufzucht müssen Kriterien von ITW erfüllen!
- Programmphase zum Aufbau von Lieferbeziehungen zu ITW-Mästern nutzen
- Kriterien: ähnliches Vorgehen wie bei Mast

Finanzierung:

- Marktlösung: ITW-Mäster erhalten vom teilnehmenden Schlachtbetrieb einen Preisaufschlag auf den Marktpreis (aktueller Vorschlag 5,28 €/Mastschwein)
- Sauenhalter und Ferkelerzeuger bilden eine Einheit als Ferkelerzeuger
- Ferkelaufzüchter erhalten ein ITW-Entgelt aus einem Umstellungsfond (aktuell 3,07 €/Ferkel)
- Sauenhalter erhalten vom abnehmenden Ferkelaufzüchter einen Preisaufschlag auf den Marktpreis (aktuell 1,80 €/ abgesetztem Ferkel)

Welche Kriterien gelten:

- Fixer QS-Kriterienkatalog
- Gesundheitsplan
- Stallklima- und Tränkwassercheck
- Jährliche Fortbildung (NEU!)
- Tageslichtvorgaben
- 10% mehr Platz (außer Ferkelaufzucht)
- Aufzuchtferkel müssen aus ITW Sauenhaltenden Betrieben sein;

- Raufutter ersetzt das zusätzliche organische Beschäftigungsmaterial

Ziel ist eine durchgängige Kette ab 2023/2024 (Sauenhaltung, Ferkelaufzucht, Mast)

Anmeldung bzw. Registrierung:

Infos und Anmeldeformulare finden Sie unter www.qualifood.de (Info-Tierischer Bereich Initiative Tierwohl). Anmeldungen müssen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet per Post bis spätestens zu den genannten Fristen eingegangen sein!

Corona-Überbrückungshilfe III für Tierhaltungs- und Spezialkulturbetriebe

Viele Schweinehalter sind durch die Corona Krise und den Ausbruch der ASP in Deutschland in wirtschaftliche Bedrängnis gekommen. Durch das Zusammentreffen dieser beiden großen Einflussfaktoren gab es seit dem Februar 2020 einen bisher noch nicht dagewesenen Preiseinbruch von über 40 % bei der VEZG-Notierung von Schweinefleisch innerhalb weniger Monate. Entfallene Absatzmärkte durch Lockdown (Gastronomie, Veranstaltungen, Feste und Feiern) sowie Schließung von Schlacht-, Zerlege und Verarbeitungsbetrieben aufgrund von Corona-Ausbrüchen bei Mitarbeitern ließen den Bedarf und die Verarbeitungskapazitäten einbrechen. Nicht abgeholte, übergewichtige Ferkel und Schweine waren die Folge. Neben den Preiseinbrüchen bei Ferkeln und Schweinen stiegen gleichzeitig vor allem die Futterkosten durch Mehrverbrauch und steigende Preise (Soja und Getreide) stark an.

Die Politik hat diese vor allem durch Corona ausgelösten finanziellen Schwierigkeiten erkannt und die Corona-Überbrückungshilfe III für Tierhaltungs- und Spezialkulturbetriebe geöffnet.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer!

- Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021
- Antragsvoraussetzung bei Corona-Überbrückungshilfe III: Umsatzrückgang von 30 % gegenüber Vergleichsmonat 2019, der aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt sein muss
- Förderung je nach Höhe des Umsatzrückganges gestaffelt. Gefördert werden bestimmte Fixkosten und Tierfutter- und Tierarztkosten

Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des bayerischen Wirtschaftsministeriums bzw. fragen Sie Ihren Steuerberater!

Förderprogramme zur Anpassung der Haltung von Tieren an die Vorgaben der TierSchNutzTV

Neben den bekannten bayerischen Investitionsförderprogrammen (Agrarinvestitionsförderprogramm, Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft – siehe S. 6) stellt auch der Bund ein Förderprogramm zur Anpassung der Haltung von Tieren an die Vorgaben der TierSchNutzTV zur Verfügung: Das **Bundesprogramm zur Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls**. Die Antragstellung erfolgt hier bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Die Mittel über 300 Mio. Euro stammen aus dem Corona-Konjunkturpaket des Bundes. Der mögliche Zuschuss beträgt 40 %.

Die Antragstellungs- und die Umsetzungstermine werden nach unseren Informationen hierzu verlängert.

Nähere Informationen zu diesem Programm finden Sie auf der Homepage unter https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm-Stallumbau/Stallumbau_node.html

Unter www.vlf-bayern.de (Bildungsangebote) finden sie außerdem noch viele weitere Bildungsangebote

Aus gegebenen Anlass:

Bitte melden Sie unter der Tel. 08441/867-2044 bzw. unter der e-mail-Adresse manfred.feigl@aelf-ph.bayern.de eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung!

Beim letzten Einzug fielen erhebliche Kosten für den Verband an, weil die Kontoverbindung nicht mehr in Ordnung war! Diese Mehrkosten müssen nach dem Verursacherprinzip umgelegt werden!